

## Sprechzettel L

### Finanzausschusssitzung am 24. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die finanzpolitischen Sprecherinnen und finanzpolitischen Sprecher haben sich am 31. Mai und 15. Juni 2018 mit dem Haushaltsvoranschlag 2019 befasst und sich auf den Haushaltsvoranschlag 2019 für den Einzelplan 01 – Landtag – verständigt.

Der Ältestenrat hat nach Beratung am 6. Juni und 26. Juni 2018 sein Benehmen hergestellt.

Zum Einzelplan 01 wurde Fragen von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion eingereicht. Die Antworten sind Ihnen mit Umdruck 19/1362 zugegangen.

Ich möchte Ihnen nunmehr kurz die **Entwicklung des Haushaltssolls im Einzelplan 01**, dem Parlamentshaushalt, vorstellen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde im beeinflussbaren Bereich mit Augenmaß aufgestellt.

Der Einzelplan 01 schließt mit Ausgaben in Höhe von 46.577,3 T€ und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 T€ ab. Gegenüber 2018 steigen die Ausgaben um 298,8 T€ bzw. 0,65 %.

Der Anteil des Einzelplans 01 gemessen am Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist sehr gering - er beträgt nur 0,3 %.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Anmerkungen zu **wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltssoll 2018** für das **Kapitel 01 01 – Landtag** – geben:

Am Einzelplan 01 hat das Kapitel 01 01 einen Anteil von 86,5 %. Die Gesamtausgaben des Kapitels 01 01 entsprechen 0,28 % der Ausgaben des Landeshaushalts.

Der Haushaltsentwurf 2019 schließt für das Kapitel 01 01 mit einer Verminderung des Saldos um 63,2 T€ gegenüber 2018 ab. Dies entspricht einer Senkung der Gesamtausgaben um 0,16 %.

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche

- Leistungen ab Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- Fraktionsmittel,
- Leistungen nach dem Parteiengesetz
- Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und
- Mittel im Rahmen von Volksentscheiden

umfassen bei dem Haushaltsentwurf 2019 insgesamt 90,5 %.

Ohne die Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind es 70,9 %. Die beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Die Ausgaben der **Maßnahmegruppe 02** „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“ konnten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 **insgesamt um 662,5 T€ gesenkt** werden. Hintergrund ist, dass die **Zahlungen von Übergangsgeldern** für die zum Ende der 18. Wahlperiode ausgeschiedenen Abgeordneten **auslaufen**.

Die für 2019 vorgesehenen **Änderungen im Stellenplan** bzw. in der Stellenübersicht für das Kapitel 0101 wurden im Gespräch **mit den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern abgestimmt**. Im Ältestenrat wurde das Benehmen hergestellt.

Beim **Sachhaushalt** wurden insgesamt die Haushaltsansätze bereits in den letzten Jahren auf das absolut notwendige Maß abgesenkt. Im Einzelfall waren maßvolle Ansatzserhöhungen erforderlich, um die sich für das nächste Jahr abzeichnenden Maßnahmen bzw. Aufgabenstellungen - insbesondere in Bezug auf die **Möbelausstattung auch nach arbeitsmedizinischen Vorgaben** - umsetzen zu können.

Für die **Anmietung einer neuen Liegenschaft** in unmittelbarer Nähe des Landeshauses, wurde insgesamt zusätzlich Mittel von rd. 70 T€ (inkl. Zahlung einer Mietsicherheit) eingeplant.

Für den Bereich **Dienstkraftwagen** kommt es zu Mehrausgaben von zusammen 20 T€, da Mittel für die Bereitstellung **zweier zusätzlicher Dienstkraftwagen** (FDP + Ausgleichsfahrzeug) erforderlich geworden sind.

Für den **parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA)** , dessen **Kosten über die Maßnahmegruppe 01** „Enquete-Kommissionen und Sonderausschüsse“ abgebildet werden, werden im Vergleich zum Vorjahr **zusätzlichen Mittel** von insgesamt 31 T€ eingeplant, da entsprechend des Sitzungsturnus - zusätzliche **Kosten für den Einsatzes von Gaststenografen** einzuplanen waren.

Zur **Maßnahmegruppe 03 - Informationstechnik** wurden insbesondere zusätzliche Mittel in Höhe von 45 T€ für **Unterstützungsleistungen durch Dataport in Bezug auf die Einführung der Eakte** eingeplant.

Über die **Maßnahmegruppe 05 - Fraktionsmittel** fallen Mehrkosten in Höhe von 173,4 T€ an. Die **Verteilung der Fraktionsmittel erfolgte gem. Umdruck 19/7**. Um Tarif- und Preissteigerungen abfangen zu können, wurde eine **Erhöhung von 2,5 % zum Vorjahr** eingeplant.

Über die **Maßnahmegruppe 06** „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel“ wurden Mittel für die zentralen **Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit** und die **Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2020 - 100 Jahre Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark** - eingeplant. Zudem wird im nächsten Jahr der **Tag der offenen Tür im Landeshaus** stattfinden. Insgesamt sind Mehrausgaben in Höhe von 30,6 T€ vorgesehen.

Im **Kapitel 1201 – Landtag** – wurden die Ansätze für die **Bauunterhaltung** (519 01) (345,0 T€) und die **kleinen Baumaßnahmen** (711 01) (114,9 T€) **entsprechend der Vorgaben des Finanzministeriums** übernommen.

Mit dem Titel 519 06 wurde im Kapitel 12 01 ein Titel für die **WC-Sanierung im Landeshaus** eingerichtet. Die Kostenschätzung der GMSH geht von **640 T€** für das Haushaltsjahr 2019 und **400 T€** für das Haushaltsjahr 2020 aus.

Im **Kapitel 1601- Landtag** - sind die Mittel für **energetische Fenstersanierung des Landeshauses in Höhe von 696 T€** im Haushaltsjahr 2019 abgebildet. Die Mittel werden zentral vom Finanzministerium im Einzelplan 16 „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) veranschlagt. Es ist bereits bekannt, dass es eine Aktualisierung der Ansätze des Kapitels 16 01 über die Nachschiebeliste geben wird.